

Datenschutz bei www.hsp-plus.de

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

am 25. Mai tritt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft, und damit ein einheitliches Datenschutzgesetz für alle Länder der Europäischen Union. Das Ziel dieser Verordnung ist es, die personenbezogenen Daten aller EU-Bürger umfassend zu schützen.

Auch uns, der Ernst Klett Verlag GmbH/verlag für pädagogische medien (vpm) ist der Schutz von personenbezogenen Daten ein wichtiges Anliegen. Wir halten selbstverständlich alle gesetzlichen Bestimmungen ein und stellen den Schutz von Daten durch aktuelle Technologien sicher.

Was sind personenbezogene Daten?

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, z. B. Vorname, Name, Geburtsdatum oder die E-Mail-Adresse, aber auch Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse.

Auch die Ergebnisse Ihrer Schülerinnen und Schüler aus dem HSP-Test gehören daher zu den personenbezogenen Daten. Auch diese müssen besonders geschützt werden.

Wie lassen sich die Daten Ihrer Schülerinnen und Schüler schützen?

Schon in der Vergangenheit konnten Sie die HSP-Onlineauswertung (HSP-plus) ohne die Angabe von konkreten Namen der Schülerinnen und Schüler nutzen und statt der „Klarnamen“ (Vorname, Name) verschlüsselte Pseudonyme eingeben.

Diesen Weg werden wir nun konsequent weitergehen:

Die Verwendung von anonymisierten Schülerkennungen ist ein wichtiges Mittel, um die personenbezogenen Daten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Wenn für die getesteten Schülerinnen und Schüler bei www.hsp-plus.de eine anonyme Kennung verwendet wird können die im System gespeicherten Daten nicht mehr einer natürlichen Person zugeordnet werden.

Was ändert sich künftig bei HSP-plus beim Anlegen von Schülerdaten?

Die neue DSGVO fordert von Unternehmen unter anderem, den Datenschutz auch durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu gewährleisten. Dies setzen wir bei HSP-plus um:

- Es wird nur noch ein Feld für eine anonyme Kennung für eine Schülerin/einen Schüler geben. Dieses Feld nennen wir „Schüler-Kennung“. Die Felder für „Vorname“ und „Name“ entfallen.
- Die Länge einer Schüler-Kennung ist auf fünf Zeichen begrenzt. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir eine Kennung voreingetragen.

Was geschieht mit den bisherigen Daten bei HSP-plus?

Die Änderung betrifft das künftige Anlegen von (neuen) Schülerdaten.

Die Benennungen von Schülerinnen und Schülern, die schon im System vorhanden sind, werden von uns nicht geändert.

Wir wissen, dass diese Änderungen eine Umstellung bei der Nutzung der HSP-Onlineauswertung verlangen und einen gewissen Aufwand bedeuten. Aber: Die systemgestützte Anonymisierung von Schülernamen ist ein sicherer Schutz für die Daten Ihrer Schülerinnen und Schüler.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.